

Abstands- und Hygieneregeln an der Friedrichschule

(Gültig ab dem 14. September 2020)

- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist das **Abstandsgebot** einzuhalten → Mindestabstand 1,50m. Es gilt in den Fluren und auf den Treppen immer, rechts am Rand zu gehen, um möglichst wenig direkte Begegnungen zu haben.
Das Abstandsgebot betrifft auch schon den Schulweg und das Betreten des Schulhauses.
Wir empfehlen deshalb mit dem Fahrrad oder zu Fuß zu kommen. Ist dies nicht möglich, so ist das Tragen einer Schutzmaske in den öffentlichen Verkehrsmitteln unbedingt zu beachten!
- Dieses Abstandsgebot muss in den **Klassenräumen** zwischen den einzelnen Schülerinnen und Schülern nicht eingehalten werden. Voraussetzung dafür ist, dass sich nur Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe im Klassenraum aufhalten.
- Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Personen haben untereinander einen **Mindestabstand** von 1,50 Metern einzuhalten. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht.
- Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude ist das Tragen einer **Mund- und Nasenbedeckung** Pflicht. Dies gilt natürlich auch für die Wege zu den Toiletten und auch für die Hofpausen.
Innerhalb der Klassenräume ist dies freiwillig möglich.
- Alle Räume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind mehrmals täglich, Unterrichtsräume mindestens alle 45 Minuten, durch das **Öffnen der Fenster** zu lüften.
- In den **Toiletten** besteht eine Zugangsbeschränkung. Maximal drei Schülerinnen und Schüler dürfen sich jeweils gleichzeitig in den Toilettenräumen aufhalten. Ist die maximale Zahl erreicht, muss gewartet werden.
- Während der beiden **großen Pausen** und auch in der **Mittagspause** muss das Abstandsgebot zu anderen Jahrgängen unbedingt beachtet werden. Jeder Klassenstufe ist ein Pausenbereich für den Aufenthalt zugewiesen. Bitte beachten Sie dazu die ergänzenden Regelungen in unserer „Corona Ergänzung der Schul- und Hausordnung“.
- **Gründliche Händehygiene:** Für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weitere Beschäftigten gilt, dass nach dem Betreten des Schulgebäudes die Hände zu waschen oder zu desinfizieren sind. Dazu stehen die Handwaschbecken in den Toiletten und in den jeweiligen Unterrichtsräumen zur Verfügung. Alle Unterrichtsräume sind daher mit einem Seifenspender und Einweghandtüchern ausgestattet. Darüber hinaus wurde in der Eingangshalle ein Desinfektionsmittelspender installiert.
- Beachtung der **Husten- und Niesetikette**. → Husten und Niesen in die Armbeuge gehört zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Bei Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Der Betrieb unserer **Mensa** ist möglich. Dies gelingt uns, indem wir verschiedene Essenzeiten für die unterschiedlichen Jahrgangsstufen anbieten. Die Tische werden zwischen den Schichten grundsätzlich gereinigt. Das Tragen der Mund- und Nasenbedeckung ist solange Pflicht, bis die Schülerinnen und Schüler Ihren Essensplatz eingenommen haben, also auch bei der Essenausgabe.
- Die separaten Regelungen für den Musik- und Sportunterricht müssen beachtet werden.
- Bei **Krankheitszeichen** beachten Sie bitte dazu die Handreichung zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen auf unserer Homepage.
- Bei einem Verdacht auf eine **Infektion** mit Covid-19 müssen Sie sich Betroffene umgehend testen lassen. Bei einem positiven Test ist sofort die Schule zu informieren.

Gez.: Schulleitung (Stand:11.09.2020)